

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 45 (1974)
Heft: 1

Artikel: Eröffnung der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik
Autor: Kobi, E.E. / Bonderer, E. / Bürli, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnung der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik

Am 17. November 1973 ist in Luzern die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik eröffnet worden. Ueber Gegenstand und Aufgabenbereich der Heilpädagogik, Notwendigkeit, Bedeutung und Entstehung der «Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik» und deren Aufgaben und Tätigkeit orientieren die drei nachstehenden Referate.

Gegenstands- und Aufgabenbereich der Heilpädagogik

PD Dr. phil. E. E. Kobi, Dozent für Heilpädagogik am «Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie» der Universität Basel:

Begriff

Der Begriff «Heilpädagogik» wurde vor rund hundert Jahren geprägt und gab der damaligen optimistischen Auffassung Ausdruck, durch kombinierte medizinisch/erzieherische Massnahmen insbesondere Geisteschwäche «heilen» zu können.

Wiewohl sich diese Hoffnungen später zerschlugen und auch in bezug auf andere Behinderungsformen von pädagogischer Seite keine Heilung (im Sinne des Gesundmachens) intendiert werden konnte, wurde die Bezeichnung «Heilpädagogik» (Pédagogie curative) hauptsächlich in der Schweiz und in Oesterreich, wie Sonderpädagogik, Behindertenpädagogik (zum Beispiel in der BRD), Rehabilitationspädagogik (zum Beispiel in der DDR), Defektologie (in östlichen Staaten), Spezialpädagogik/spezial education (im angelsächsischen Sprachgebiet) gebräuchlich.

Gegenstandsbereich

Heilpädagogik bezeichnet den theoretisch-wissenschaftlichen, Heilerziehung den praktisch-methodischen Aspekt eines Spezialgebietes der Pädagogik (Erziehungswissenschaft), auf welchem wir uns mit gestörten, beeinträchtigten oder gefährdeten Erziehungsverhältnissen befassen.

Die Beeinträchtigung kann primär beim Kind liegen, wenn dieses in seinem physischen und/oder psychischen Habitus so geschädigt ist, dass seine Erziehbarkeit und Bildbarkeit eingeschränkt werden.

Dies ist der Fall bei:

- Geistesschwäche der verschiedenen Arten und Grade (Lernbehinderte, Geistiggebrechliche, Gewöhnungsfähige, Pflegebedürftige)
- Körpergebrechlichkeit (zum Beispiel schwere Missbildungen und Fehlformen im Stütz- und Bewegungssystem)

- Krankheiten chronischer oder lange Zeit dauernder Art (zum Beispiel Epilepsie, Asthma, Diabetes)
- Sinnesschädigungen (Sehgebrechlichkeit und Blindheit, Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit)
- Sprach- und Sprechstörungen (Stammeln, Stottern u. a.)
- Entwicklungsabweichungen (allgemeine oder partielle Entwicklungsverzögerungen bzw. -beschleunigungen; Entwicklungsdisharmonien)
- Speziellen/partiellen Leistungsstörungen (zum Beispiel Leserechtschreibschwäche, Konzentrationschwäche u. a.)
- Verhaltensstörungen (deren Akzent im Persönlichkeitsbereich, im Sozialbereich oder im ideellen Bereich liegen kann).

Die Schwierigkeiten können primär jedoch auch bei der Erzieherchaft (oder in der Gesellschaft) liegen, deren Erziehungsmöglichkeiten und -fähigkeiten ungenügend sind. Auch ein von Natur aus normalentwicklungsfähiges Kind kann daher (samt den unmittelbar Erziehungsverantwortlichen) zum Adressaten der Heilerziehung werden. So zum Beispiel in Fällen grober Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung oder Fehlerziehung.

Ziel und Aufgabe

Ziel der heilerzieherischen Bemühungen ist es, einerseits dem behinderten Kind im Rahmen der verbliebenen Entwicklungsmöglichkeiten eine seinen Bedürfnissen gemässe Pflege und Förderung zukommen zu lassen, ihm bei der sozialen Integration behilflich zu sein und ihm eine optimale Selbstverwirklichung zu garantieren. Andererseits geht es aber auch darum, die direkt mit der Erziehungsproblematik belasteten Eltern zu unterstützen und deren erzieherischen Fähigkeiten zu entwickeln, damit sie die erschwerte Erziehungsaufgabe mitzutragen imstande sind. Und endlich versucht die Heilpädagogik auch einzuwirken auf die Gesellschaft, deren Integrationswilligkeit zu fördern und sie offenzuhalten für die Bedürfnisse Behinderter. Heilpädagogik und Heilerziehung versuchen, in diesem Sinne die Interessen des behinderten Kindes zu vertreten gegenüber der Majorität der Schadlosen und Unversehrten.

Ziel der heilerzieherischen Arbeit kann nur bei relativ wenigen Behinderungsformen eine eigentliche Heilung (durch Beseitigung der Störungsursachen) sein; weit- aus häufiger ist von bleibenden Beeinträchtigungen auszugehen. Durch frühzeitig einsetzende heilerzie- herische und sonderschulische Bemühungen sollen je- doch exogen/sozial bedingte Sekundärschädigungen verhütet bzw. abgebaut werden, soll vermieden wer- den, dass sich Unheilbares zum Unheil ausweit.

Mittel und Institutionen

Die Mittel, derer sich die Heilerziehung zur Erreichung dieser Ziele bedient sind: heilpädagogische Diagnostik (Erstellen einer Bildbarkeitsdiagnose), Erziehungs- und Bildungsplanung, behinderungsspezifische bzw. kom-

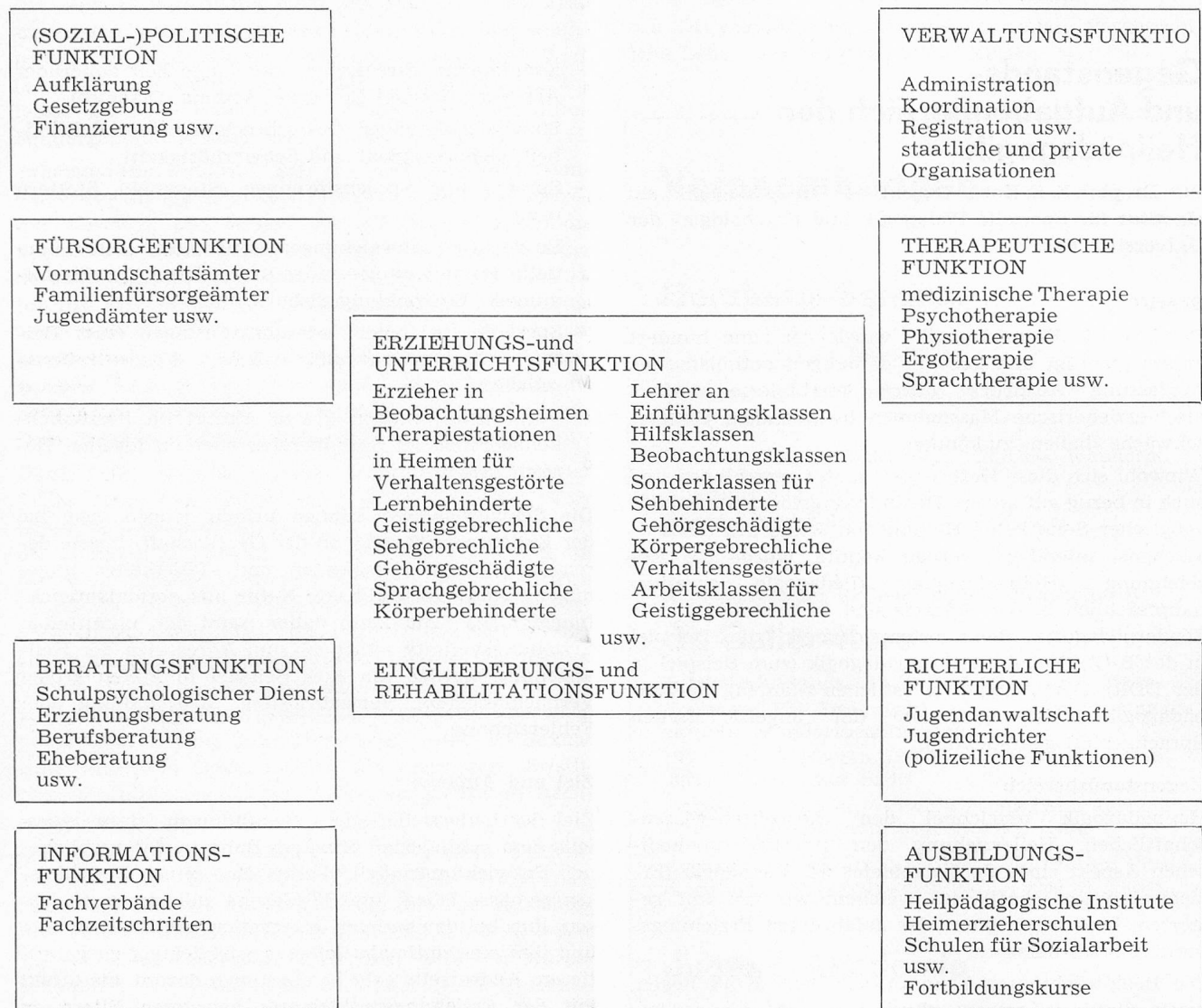
pensatorische Erziehungs-, Trainings-, Behandlungs- und Unterrichtsformen. Dazu kommen heilpädagogi- sche Erziehungsberatung und Anleitung der Eltern so- wie die Aufklärung der breiteren Oeffentlichkeit über Behindertenprobleme.

An heilpädagogischen Institutionen sind u. a. zu nen- nen: Sonderklassen und -schulen, Heime, Internate und Wohngruppen, Früherfassungsdienste und Sonder- kindergärten, heilpädagogische Beratungsdienste, Ein- gliederungsstätten.

Funktionsrichtungen

Aus dem Gesagten ergeben sich verschiedene Funk- tionsrichtungen in der Arbeit mit Behinderten (siehe Schema).

Funktionsrichtungen in der Arbeit mit Behinderten



Der Heilpädagoge/Heilerzieher ist in erster Linie ein Erzieher bzw. Unterrichter (Lehrer). Heilpädagogische Kenntnisse sind allerdings auch im Rahmen therapeu- tischer, fürsorgerischer, sozialpolitischer usw. Arbeit bedeutungsvoll.

Ausbildung

Die Weite des Problemfeldes macht deutlich, dass der Heilpädagoge einer umfassenden und differenzierten

Ausbildung bedarf; sei dies auf Hochschulebene an Heilpädagogischen Instituten (Genf, Fribourg, Zürich, Basel) oder in nicht universitären Ausbildungsgängen (zum Beispiel vom Typ der Heimerzieher-Schulen).

Umfang der heilerzieherischen Aufgabe

Der Umfang des heilerzieherischen Aufgabenfeldes er- gibt sich u. a. aus der Anzahl behinderter (i. w. S.) Kin-

der und Jugendlicher. Es ist etwa mit folgenden Annäherungswerten zu rechnen:

Sonderschulbedürftige Schulkinder	in ‰
Blinde	0,012
Sehbehinderte	0,3
Gehörlose	0,05
Schwerhörige	0,3
Sprachgestörte	0,7
Körperbehinderte	0,3
Kranke	0,2
Geistesschwache	
Lernbehinderte	2,5
Geistigbehinderte	0,6
Verhaltensgestörte	0,9
Insgesamt zirka	6

Es ist zu beachten, dass diese Statistik aufgrund eines Zusammensugs verschiedener, in einzelnen Kategorien voneinander abweichender Erhebungen über sonderschulbedürftige Kinder zustande kam und einen Minimalansatz darstellt. Tatsächlich ist mit einer Streubreite von insgesamt 6–10 ‰ zu rechnen. Nicht berücksichtigt sind überdies Kinder, die ambulant behandelt werden, sowie die (passageren) Problemfälle, mit denen sich zum Beispiel Jugendämter befassen.

Da in weiten Teilen auch unseres Landes die Früherfassung und nicht selten auch die sonderschulischen Einrichtungen fehlen oder mangelhaft sind, kommen viele behinderte Kinder nicht in den Genuss einer optimalen Förderung und Schulung. Wo jedoch Spezialeinrichtungen fehlen, bleiben diese Kinder zwangsläufig der Familie allein überlassen und werden später irgendwie durch die Normalklasse geschleift. Die tatsächliche Weite des heilpädagogisch/heilerzieherischen Problemfeldes kann daher nur da ansichtig werden, wo ein hinreichend differenziertes diagnostisches, therapeutisches, heilerzieherisches und sonderschulisches System zur Verfügung steht.

Dies wird zum Beispiel deutlich aus einer 1971 veröffentlichten Studie 5 aus dem Raume Basels, in welcher die Autorinnen zum Ergebnis gelangten, dass 16,1 Prozent aller minderjährigen der Wohnbevölkerung, das heisst jedes 6. Kind, aus irgendwelchen Gründen in seiner Entwicklung beeinträchtigt und deswegen bei einer Jugendhilfe-Einrichtung gemeldet ist!

Zunehmende Erziehungsproblematik?

Es ist eine bekannte Untugend vieler Pädagogen, immerfort über die Arglis der Zeit zu klagen und die jüngere Generationen zu disqualifizieren. So sehr wir uns davor hüten müssten, Wunschträume sich in einer «guten alten Zeit» verdichten zu lassen, ist die Annahme, dass gewisse Behinderungsformen im Zunehmen begriffen sind, doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Dabei ist es allerdings recht schwierig, einzelne Störfaktoren isoliert zu betrachten und genau zu bezeichnen. Vor simplifizierenden Kausalsetzungen ist zu warnen. Aus der Vielheit epochaler und aktueller Schwierigkeiten sollen lediglich deren zwei genannt werden:

- die starke Migration, welche sich heilerzieherisch und sozialpsychologisch im Fremdarbeiterkind-Problem zuspitzt
- der Umstand, dass die moderne Medizin geschädigte Kinder zwar vermehrt am Leben zu erhalten ver-

mag, ohne sie jedoch heilen zu können (verminderte Mortalität — vermehrte Morbidität).

Daneben gibt es freilich auch Behinderungsformen (Blindheit, Gehörlosigkeit, Kretinismus, Polio-Folgen u. a.), welche in der Neuzeit bei Kindern zurückgetreten sind.

Rendite

Die moderne Heilpädagogik hat im karitativen Gedanken christlicher Tradition eine ihrer wesentlichsten Wurzeln (wobei freilich nicht vergessen werden darf, dass auch in ausserchristlichen Kulturen die Behindertenfürsorge und -erziehung zum Teil ein beachtliches Niveau erreichten). Auch im sozialistischen Gedanken-gut der Neuzeit bildet das Recht eines jeden Menschen auf eine angemessene Bildung und Erziehung einen integrierenden Bestandteil. Heilpädagogik und Heilerziehung sind in ihrer Existenz stets von der ethischen und sozialpolitischen Grundsatzentscheidung abhängig, dass es zu den Pflichten der Gesellschaft gehört, sich auch um deren schwache, behinderte und abnorme Glieder zu kümmern und sie nicht volkspolitischen Nützlichkeitsabwägungen zu opfern. Wir sind der Auffassung, dass sich das kulturelle Niveau einer menschlichen Gesellschaft, eines Staates nicht zuletzt auch ablesen lässt an der Art und Weise, wie für Behinderte gesorgt wird. Trotzdem ist es notwendig, auch immer wieder hinzuweisen auf die Tatsache, dass es sogar nach kaufmännischem Kalkül rentiert, Gelder für heilerzieherische und sonderschulische Bemühungen freizugeben. Die überwiegende Mehrzahl behinderter Menschen kann aufgrund systematischer Erziehung, Bildung und Schulung einer beruflichen Integration und einer finanziellen Unabhängigkeit zugeführt werden.

Notwendigkeit, Bedeutung und Entstehung der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik

Dr. phil. E. Bonderer, Heilpädagogisches Seminar Zürich:

1. Notwendigkeit

1.1 Die Schaffung unserer «Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik» (SZH) ist zunächst durch ein allgemeines und öffentliches Bedürfnis begründet:

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungen und Entwicklungen in unserem Lande haben, dies ist sattsam bekannt, vielfältige Bildungsprobleme gebracht. Diese werden zunehmend und teilweise in potenziierter Form auch auf dem Gebiet der Heilpädagogik spürbar. Die Ansprüche an alle praktizierenden Heilpädagogen in den verschiedensten Bereichen der Behindertenhilfe sind erheblich gestiegen. Viele neue und neuartige heilpädagogische Einrichtungen und Dienste sind aufgebaut worden. Andere müssen noch geschaffen werden. Eine zuweilen fatalistische Gleichgültigkeit und Selbstverständlichkeit unseren behinderten Mitmenschen gegenüber ist mindestens aus den direkt betroffenen Kreisen gewichen. Diese stellen, aus

echter Besorgnis und begründet, prononcierte Forderungen. Auch der rechtliche Status der Behinderten ist glücklicherweise verbessert worden und wird weiterhin zu verbessern sein. Ein quantitativ und qualitativ allgemein erhöhtes Anspruchsniveau an die Behindertenhilfe zeichnet sich also ab. Dies hat auch seine zwangsläufigen und direkten Auswirkungen auf die heilpädagogischen Ausbildungsinstitute, auf deren Programme und auf die damit verbundenen wissenschaftlichen, personellen, finanziellen und organisatorischen Notwendigkeiten. Dabei sind zum einen die Bestrebungen der Behindertenpädagogik bei uns seit eh und je auf private Initiative zurückzuführen. Und zum andern tragen sie die typisch föderativen Züge unseres ganzen Staats- und Bildungswesens. Beide, die Vielfalt ungezählter und wertvoller privater Bemühungen und die föderalistische Struktur, bedingen jedoch heute dringliche Koordinations- und Kooperationsmassnahmen. Das expandierte sonderpädagogische Bedürfnis ist ohne zielstrebige Koordination und Kooperation vor allem im Bereich der Ausbildungsaufgaben in keiner Weise mehr zu decken. Der «Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» ist nicht nur zuständig für diese Aufgaben; er erklärt sich auch bereit, die zumutbare Verantwortung dafür zu übernehmen. Und um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, war die Schaffung einer «Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik» nötig.

1.2 Neben diesem allgemeinen Bedürfnis nach koordinierter und damit wirksamerer Aktion in der Behindertenpädagogik seien im folgenden die wichtigsten speziellen Bedürfnisse erwähnt, die zur Errichtung der SZH führten:

Bedürfnisse des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) / Invalidenversicherung (IV):

Zunächst muss man festhalten, dass die Invalidenversicherung seit ihrer Entstehung der schweizerischen Behindertenhilfe zu einer gewaltigen Expansion verholfen hat. Das Bundesamt für Sozialversicherung muss sich nicht nur mit den Behinderten selbst befassen; es ist auch an der Ausbildung und Weiterbildung des notwendigen heilpädagogischen Fachpersonals in zweierlei Hinsicht beteiligt: Einmal zum Zulassungsverfahren der Sonderschulen und des Personals für pädagogisch-therapeutische Massnahmen. Zum andern durch die finanziellen Leistungen an die heilpädagogischen Ausbildungsinstitute und an die zahlreichen Ausbildungskurse. Da die Kapazität der regulären Ausbildungsinstitute nicht mehr ausreicht, werden durch einzelne Kantone und Fachorganisationen der Invalidenhilfe vermehrt Kurse durchgeführt. Die Uebersicht über das ganze Ausbildungswesen ist damit auch für das Bundesamt für Sozialversicherung schwierig geworden. Die Beurteilung der verschiedenen Ausbildungsprogramme, die grosse Divergenzen aufweisen, ist ihm nicht mehr möglich. Die Errichtung der SZH ist deshalb auch auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem BSV an die Hand genommen worden. Der «Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» hat mit der SZH ein Instrument geschaffen, welches zuhanden des BSV und in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und Ausbildungsinstituten die dringlich gewordenen Mindestanforderungen für die verschiedenen heilpädagogischen Ausbildungen

festlegen kann. Die SZH ermöglicht auch im Auftrage des BSV die steigende Zahl der Begutachtungen von Ausbildungsprojekten zu bewältigen. Die Zentralstelle ist ein notwendiges Mittel geworden, um solche und weitere Aufgaben auf dem heilpädagogischen Gebiet überhaupt bewältigen zu können. Weder der Vorstand unseres Verbandes noch einzelne Institute sind heute in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen.

Fachorganisation / Elternvereinigungen

Aehnliche Gründe wie jene des Bundesamtes für Sozialversicherung haben im übrigen auch die heilpädagogischen Fachorganisationen sowie Elternvereinigungen bewogen, eine Koordinations- und Kooperationsstelle zu fordern und zu unterstützen. Die Errichtung der SZH ist deshalb von den Verbänden und Organisationen der Behindertenhilfe einhellig begrüsst worden.

Verbandseigene Bedürfnisse:

Schliesslich soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch verbandsinterne Bedürfnisse die Schaffung einer Zentralstelle begründeten: Die wissenschaftliche und berufspraktische Entwicklung in der Heilpädagogik und in deren Nachbargebieten (zum Beispiel Medizin, Psychologie, Psychiatrie, Schul- und Sozialpädagogik) führen zu zunehmender Spezialisierung. Heilpädagogische Erfassungs- und Behandlungsmöglichkeiten wurden und werden entsprechend differenziert und spezialisiert. Daraus wieder folgen neue und gesteigerte Personal- und Ausbildungsbedürfnisse. Angesichts der ohnehin nicht mehr genügenden Kapazität der bestehenden Ausbildungsinstitute muss aber eine unökonomische Zersplitterung der Mittel und Kräfte vermieden werden. Koordination und Kooperation sind deshalb auch zwischen den vorhandenen und geplanten Instituten selbst zu intensivieren. Bestehende, neu entstehende und noch zu planende Ausbildungsstätten können nur dann optimal eingesetzt werden, wenn die Bedürfnisse nach heilpädagogischer Ausbildung überhaupt erst eruiert und mittels der noch zu schaffenden, sonderpädagogischen Berufsbilder kanalisiert werden. Auch eine planmässige Arbeitsteilung zwischen den Instituten wird bei Ausbildungsbedürfnissen kleinerer Behinderten- und Personalgruppen unseres Landes (zum Beispiel Sehbehindertenpädagogik, spezielle Frühberatungsdienste, Körperbehindertenpädagogik) unumgänglich sein. Solche Ausbildungsprobleme unseres Verbandes könnten aber wieder nicht der Dringlichkeit entsprechend behandelt werden ohne Zentralstelle.

Es kommt dazu, dass neben den Lehr- und Ausbildungsaufgaben auch die heilpädagogische Forschung in unserem Lande intensiviert und koordiniert werden muss, wenn wir in dieser Beziehung nicht arg ins Hintertreffen geraten wollen. Die SZH wird bei der Festlegung und Bearbeitung wichtiger Forschungsvorhaben wiederum wichtige Dienste leisten können, und wäre es nur durch entsprechende Vorschläge und Anregungen an einzelne Institute oder Studentengruppen.

2. Bedeutung

Bedeutung und Aufgabenstellung der SZH haben sich aufgrund der umrisshaft dargestellten Bedürfnisse schon in den frühen Planungsphasen in folgenden vier Schwerpunkten herauskristallisiert:

- Detaillierte Bedürfnisabklärung und Dokumentation.
- Planung und Information
- Koordination
- Beratung und Begutachtung.

Diese Aufgabenbereiche müssen zwar gleichzeitig an die Hand genommen werden, sie sind aber nur sukzessive und der Dringlichkeit entsprechend zu bearbeiten. Eine enge Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden, Fachverbänden und Organisationen ist dabei von vornherein vorgesehen. Das Reglement des SZH ist diesem Umstand angepasst. Die einzelnen Aufgabenkreise umfassen etwa folgende Teilaspekte:

2.1 Bedürfnisabklärung — Dokumentation

Es geht hier um zuverlässige Bestandaufnahmen der gegenwärtigen Ausbildungsbedürfnisse auf dem ganzen Gebiet der schweizerischen Behindertenpädagogik einerseits und der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und deren Programme andererseits. Dabei sind alle Grade und Stufen heilpädagogischer Berufsgebiete zu beachten. Bestehende Ausbildungskonzepte und bisher unberücksichtigte Ausbildungsbedürfnisse müssen erst einmal überblickt werden können. Selbstverständlich wird die angestrebte Dokumentation auch die Fachliteratur und ausländische Erfahrungen und Ausbildungsmodelle zu Vergleichszwecken berücksichtigen müssen.

2.2 Planung — Information

Zur Planung gehören u. a: Aufbau der dringlichen, zum Teil noch nicht vorhandenen Berufsbilder für verschiedene heilpädagogische Tätigkeitsbereiche — Planung entsprechender Ausbildungsrichtlinien und Programme — Ueberprüfung von Zweckmässigkeit und Erfolg bestehender Ausbildungen und prospektive Um- und Neugestaltung derselben — Mittelfristige und den Dringlichkeiten angemessene Ausbildungsplanung — Planung und Anregung wichtiger Forschungsarbeiten.

Einer möglichst vielseitigen und kontinuierlichen Information über den Stand und die Bestrebungen der Heilpädagogik in der Schweiz und über die Tätigkeit der Zentralstelle wird angesichts dieser wichtigen Vorhaben nicht geringe Bedeutung zukommen.

2.3 Koordination

Im Blick auf die unzureichenden Mittel und Kräfte der vorhandenen Ausbildungsinstitute und Ausbildungsorganisationen ist vermehrte Koordination und arbeitsteilige Zusammenarbeit besonders wichtig. Die Frage, wer welche Ausbildungen fortführen und neu übernehmen soll, drängt sich immer lauter auf. Eine teilweise Spezialisierung einzelner Institute und Ausbildungsstätten ist unumgänglich. Aber auch eine mögliche und gegenseitig befruchtende Koordination der bestehenden, gleichgerichteten Ausbildungsprogramme steht noch aus.

2.4 Beratung — Begutachtung

Die SZH soll nicht zuletzt als Beratungsinstanz besonders in bezug auf die vielfältigen Ausbildungsanliegen der Behindertenpädagogik dienen. Sie steht als solche sowohl den zuständigen Behörden als auch den ver-

schiedenen Fachorganisationen und Berufsberatungsstellen zur Verfügung.

Vom Bundesamt für Sozialversicherung ist die Zentralstelle aber auch zur neutralen Begutachtung der verschiedenen Ausbildungsvorhaben gewünscht worden. Dabei werden bereits geschaffene und neue Rahmenprogramme und Ausbildungsrichtlinien verbindliche Grundlagen bilden müssen.

3. Zur Entstehungsgeschichte der SZH

Obschon das Bedürfnis nach einer solchen zentralen Arbeitsstelle von keiner Seite bestritten war, erwies sich die Verwirklichung als höchst beschwerlich. Es liegt nahe, dass in unserem föderativen Staatswesen vor allem die Finanzierung des Vorhabens grösste Mühe bereitete. Und hätten nicht Fachorganisationen einsichtig und grosszügig die erklecklichen Startbeiträge von total Fr. 85 000.— zur Verfügung gestellt, wäre die Realisierung der SZH in letzter Minute gescheitert. Die Entstehung der Zentralstelle lässt sich nun im Rückblick wie folgt skizzieren:

1970

- Erste Kontakte und Wünsche von seiten des Bundesamtes für Sozialversicherung und verschiedener Fachorganisationen in der Angelegenheit Koordinations- und Begutachtungsstelle.
- Erarbeitung eines ersten Konzeptes über Zielsetzung, Mittel und Organisation einer solchen Stelle durch den damaligen Präsidenten, Dr. E. Siegrist.
- Beratung im Vorstand und Auftrag durch die Generalversammlung vom 21. November 1970, das Projekt weiter zu verfolgen und dessen Verwirklichung vorzubereiten.

1971

- Bereinigung des Planungskonzeptes inkl. Finanz- und Organisationsplanung.
- Publikmachung des Vorhabens.
- Detailliertes Finanzierungsgesuch an die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz.
- Finanzierungsgesuche an die Regionalen Erziehungsdirektorenkonferenzen.
- 20. November 1971: Beschluss der Generalversammlung, die Zentralstelle möglichst bald einzurichten.

1972/73:

- Beitragsgesuche an verschiedene Fachblätter und Organisationen.
- Zusicherung des Bundesamtes für Sozialversicherung, die subventionsberechtigten Anteile der Lohn- und Sozialaufwendungen der Zentralstelle durch die IV zu übernehmen.
- Zusicherung namhafter Startbeiträge verschiedener Fachverbände und Organisationen und Beitrag des eigenen Verbandes: Total Fr. 87 500.—.
- Bedingte Finanzierungshilfe einzelner Kantone wird in Aussicht gestellt.
- Suchen eines Leiters der Zentralstelle, Kontaktnahme mit Dr. A. Bürli.
- Suchen geeigneter, zentralgelegener und preisgünstiger Räumlichkeiten.
- Anstellung des vollamtlichen Leiters der SZH, Herrn Dr. A. Bürli, auf den 1. November 1972.
- Miete der Räumlichkeiten an der Alpenstrasse 8/10 in Luzern ab März 1973.
- 1. November 1972: Aufnahme der Arbeit der SZH durch Dr. Bürli und temporäres Sekretariatspersonal in privaten Räumen.
- 1. März 1973: Inoffizielle Eröffnung der SZH. Dr. Bürli bezieht mit Sekretärin (Halbtagsstelle) die für die Zentralstelle gemieteten Räumlichkeiten.
- 17. November 1973: Offizielle Eröffnungsfeier der «Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik» in Luzern.

Aufgaben und bisherige Tätigkeit der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)

Dr. A. Bürli, Leiter der «Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik», Luzern:

Trägerschaft und Organe

Die «Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» wurde vom «Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» (VHPA) gegründet und am 1. November 1972 in Luzern eröffnet. Obwohl sie ein Organ des VHPA ist, soll sie selbstverständlich keineswegs ausschliesslich den heilpädagogischen Ausbildungsinstituten dienen, sondern der gesamten Heilpädagogik in der Schweiz zugute kommen; auf der andern Seite ist gerade von einer Förderung der heilpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung ein ganz wesentlicher Beitrag zum Ausbau der Heilpädagogik in der Schweiz zu erhoffen.

Zwei Mitglieder (nämlich der Präsident und der Quästor) des VHPA-Vorstandes, der sich aus je zwei Vertretern der im Verband angeschlossenen Ausbildungsinstitute zusammensetzt, sind in der Betriebskommission vertreten, welche als direktes Aufsichtsorgan der SZH fungiert. In die dreiköpfige Betriebskommission nimmt ferner ein Vertreter der sogenannten Konsultativkommission Einsitz. Diese wiederum setzt sich zusammen aus je einem Delegierten verschiedener Instanzen und Organisationen heilpädagogischer oder ähnlicher Ausrichtung, die zur Mitarbeit in diesem Konsultativorgan eingeladen wurden. Es sind dies eidgenössische und kantonale Instanzen, schweizerische Fachverbände sowie pädagogische und soziale Organisationen und Gremien. Die Konsultativkommission soll die Zentralstelle hinsichtlich Aufgabenbereich und Tätigkeitsprogramm beraten und zur gesamtschweizerischen Koordination und Kooperation auf dem Gebiete der Heilpädagogik beitragen.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Entsprechend ihrem Reglement soll die «Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» ihre Tätigkeit entfalten auf

- dem Gebiet der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Heilpädagogen,
- auf dem Gebiet des Aufbaus und des Ausbaus der Heilpädagogik in der Schweiz sowie
- auf dem Gebiet der heilpädagogischen Forschung.

In diesen Bereichen soll sie Aufgaben der

- Dokumentation und Information
- Analyse und Planung
- Koordination und Kooperation sowie
- Begutachtung und Beratung wahrnehmen.

Nachfolgend soll stichwortartig aufgezeigt werden, welche konkreten Aufgaben im verflossenen ersten Jahr — neben dem Aufbau der neuen Stelle mit all seinen Umtrieben — in Angriff genommen oder an uns herangetragen wurden und mit welchen wir uns voraussichtlich in naher Zukunft (weiter) befassen werden.

Dokumentation und Information

Ungefähr vor einem Jahr lud die «Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung» in Aarau eine Anzahl pädagogischer Dokumentationsstellen der Schweiz, darunter auch die SZH, erstmals zu einer Aussprache ein, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu prüfen. Aus dieser ersten Kontaktnahme entstand die recht aktive «Arbeitsgruppe Dokumentation», die sich seither in regelmässigen Abständen traf, in viel Kleinarbeit die nötigen Vorabklärungen für die Bildung eines Schweizerischen Pädagogischen Dokumentationsringes an die Hand nahm und die Teilnehmer mit den voraussichtlich gemeinsamen Arbeitsmethoden vertraut machte. Heute scheint der baldigen Realisierung eines solchen Dokumentationsnetzes, das die ganze Breite des Erziehungs- und Bildungswesens berücksichtigt, grundsätzlich nichts mehr im Wege zu stehen. Die von den einzelnen Fachstellen dezentralisiert erfasste Literatur würde zur weiteren Verarbeitung an eine zentrale Dienstleistungsstelle geleitet, die auch die Verbindung zu analogen ausländischen Einrichtungen sicherstellen würde. Nur in einem solchen integrierten und international ausgerichteten Dokumentationssystem, innerhalb dessen unsere Stelle voraussichtlich das heilpädagogische Fachgebiet bearbeiten würde, können wir der wichtigen Aufgabe der Dokumentation auf sinnvolle und rationelle Weise gerecht werden. Bis es aber soweit ist, werden noch einige Vorarbeiten zu leisten sein. — Daneben werden wir die begonnene Dokumentation über Ausbildungsfragen weiter ausbauen.

Es ist erstaunlich, wieviele Anfragen aus dem In- und Ausland bereits im ersten Jahr ihres Bestehens an die SZH gerichtet oder weitergeleitet wurden. Die gewünschten Auskünfte betrafen vor allem Angabe von Literatur zu einem bestimmten Thema, Hinweise auf Praktikumsstellen im In- und Ausland, Vermittlung von Referenten und Fachleuten für bestimmte Fragen und Aufgaben, Auskunft über die heilpädagogische Ausbildung in der Schweiz. Besonders wertvoller Kontakt wurde angebahnt mit den Stellen für Akademische Studien- und Berufsberatung. Ferner liessen sich bereits drei ausländische Besuchergruppen (eine aus der BRD, zwei aus den USA) bei uns über die Heilpädagogik in der Schweiz orientieren. Durch Publikationen in Fachzeitschriften bemühen wir uns, über aktuelle Bestrebungen auf heilpädagogischem Gebiet zu informieren. Schliesslich sollte unsere rege Vortragstätigkeit der heilpädagogischen Information sowie der Fortbildung von Fachpersonal dienen.

Analyse und Planung

Gleich zur Eröffnung der Zentralstelle haben wir von einem heilpädagogischen Institut den Auftrag erhalten, seine Ausbildungskonzeption zu überprüfen und die Studiengänge neu zu planen. Es ist zu hoffen, dass wir im Anschluss an diese Planungsarbeit, die nun vor dem Abschluss steht, innerhalb des Verbandes der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute in Sachen Ausbau und Koordination der heilpädagogischen Ausbildung in der Schweiz einen Schritt weiterkommen.

Mit dem «Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen» wurden Verhandlungen über eine schweizerische Ausbildung für das Personal im Blinden- und

Sehbehindertenwesen aufgenommen, die demnächst fortgeführt werden sollen. Es ist vorgesehen, die Schulleitung für diese spezialisierte Ausbildung unserer Zentralstelle anzugliedern.

Auf eine Anregung der «Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung» wird demnächst abzuklären sein, ob wir eine Studie in Angriff nehmen können über die Berufsbilder und Ausbildung jenes Personals, das sich mit geistig Behinderten beschäftigt. Eine Klärung und Planung auf diesem Gebiet wären unseres Erachtens eine vordringliche Aufgabe.

Beratung und Begutachtung

Neben vereinzeltten Beratungen von Diplomanden und Doktoranden für Arbeiten, welche den Anliegen der SZH besonders nahestehen, wäre hier vorab auf unsere Kontakte mit neuen Ausbildungsinstituten und Ausbildungsvorhaben hinzuweisen, erwähnt seien die Kontakte mit dem inzwischen eröffneten Séminaire cantonal de l'enseignement spécialisé in Lausanne, mit dem Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik in Dornach, die Planung eines Heilpädagogischen Seminars in Bern, die Frage einer heilpädagogischen Ausbildung innerhalb oder ausserhalb der künftigen Hochschule Luzern.

Zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung konnte die «Rahmenordnung für die Ausbildung von Logopäden» sowie die «Rahmenordnung für die Ausbildung von Legasthenietherapeuten» zusammen mit dem Vorstand des VHpA fertig erstellt werden. Ferner haben wir uns als Vertreter in den betreffenden Kommissionen eingehend mit dem neuen «Kreisschreiben über die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen in der IV» sowie dem «Kreisschreiben über die Behandlung von Sprachgebrechen in der Invalidenversicherung» auseinandergesetzt und die entsprechenden Anregungen dem Bundesamt für Sozialversicherung vorgebracht.

Zusammen mit dem Vorstand des VHpA wurde im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung eine Reihe von Ausbildungsprogrammen zum Beispiel für Legasthenietherapeuten, für Logopäden, usw.) begutachtet.

Koordination und Kooperation

Für die vielfältigen Aufgaben des «Verbands der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» (VHpA) besorgt die SZH die Sekretariatsarbeiten, in der Meinung, dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Koordination und Kooperation unter den heilpädagogischen Ausbildungsstätten zu leisten.

Aber auch mit zahlreichen andern Organisationen und Instanzen wurde Kontakt aufgenommen und — je nach Sachlage — aufrecht erhalten, so mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, mit Pro Infirmis, mit der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, mit der Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung, mit dem Schweizerischen Nationalkomitee für geistige Gesundheit, mit dem Schweizerischen Zentralverband für das Blindenwesen, mit dem Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, mit der Vereinigung Schwei-

zerischer Schulpsychologen und Erziehungsberater, mit der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache, mit der Konferenz der nordwestschweizerischen Sonderschulinspektoren usw. Wir hoffen, durch die vorgesehene Konsultativkommission der SZH den nötigen Kontakt mit den uns nahestehenden Gremien und Vereinigungen sicherzustellen.

Die «Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» hat, wie dies die ersten Erfahrungen eindeutig gezeigt haben, ein breites Tätigkeitsfeld und zahlreiche Aufgaben vor sich, die in naher und ferner Zukunft in der Schweiz bearbeitet werden müssen. Sie kann ihre Aufgaben aber nur erfüllen, wenn der entsprechende finanzielle und personelle Ausbau ermöglicht wird.

1973 sind im VSA-Fachblatt folgende Beiträge erschienen:

- Nr. 1 Planen und Bauen für das Alter
Sozialpsychologie: Probleme der Alters-Sexualität
- 2 Pflege des Betriebsklimas im Heimbetrieb
Brief an eine Heimkommission
- 3 Wechsel in der Redaktion
Erfahrungen aus der Heimerziehung
- 4 Vorschau auf die Tagung in Muttenz, Berichte der Kommission, Jahresrechnung 1972
- 5 Ergotherapie
Aktion 7, Freiwilliger Sozialeinsatz in Heimen
- 6 Berichte zur Jahrestagung, Protokoll mit Jahresbericht, Menschen am Rande der Gesellschaft
- 7 Das Berufsbild des Heimleiters, Diplomarbeiten aus Heimleiterkurs VSA
Menschen in sozialer Not
- 8 Das Berufsgeheimnis in der Fürsorge
Die Erziehungsaufgabe des Heimes
- 9 Spiel und Buch in der Erziehung
Die Rhythmik als Spiel und Bewegungshilfe
Früherfassung und Frühberatung in der Spieltherapie
- 10 Neue Wege der Heimerziehung
- 11 Wesen, Grenzen und Entwicklung der Heimerziehung
Möglichkeit der psychiatrischen Mitarbeit in Heimen
Die alten Menschen und wir
Arbeitserleichternde und personalsparende Einrichtungen im Alters- und Pflegeheim
Erfahrungen mit Drogenkonsumenten im Erziehungsheim Erlenhof
- 12 Rigi-Tagung
Supervision im Heim
Hilfe an Sterbende
Zwei grosse Bauvorhaben und ihre Lösung, die IGEHO-Messe, Pflege des Betriebsklimas, Schwierige Mitarbeiter, zwei Abschlussarbeiten aus dem Heimleiterkurs VSA